

Migros GRI Content Index 2012

Die Migros legt ihre wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen gemäss dem GRI-Standard(G 3.0) offen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist integrierter Bestandteil des Geschäftsberichts und stellt gleichzeitig auch den Fortschrittsbericht im Sinne des Global Compact (COP) dar. Die GRI attestiert dem Bericht eine Übereinstimmung auf dem Niveau B. Der vollständige Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht erscheint nur online unter <http://m12.migros.ch>

[Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Legende: ● Volle Berichterstattung über diesen Punkt ● Teilweise Berichterstattung über diesen Punkt ○ Keine Berichterstattung über diesen Punkt

Teil 1: Profil

GRI-Nr.	GC Nr.	Berichtspunkt/Indikator	Verweis	Antwort oder Zusatzinformation
1. Strategie und Analyse				
1.1		Stellungnahme der Präsidenten	● Berichte der Präsidenten 2012	
1.2		Chancen und Risiken	● Die Strategischen Geschäftsfelder Ziele und Zielerreichung	
2. Organisationsprofil				
2.1		Name der Organisation	● Die Migros-Gruppe	
2.2		Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen	● Gesellschaften und Stiftungen	
2.3		Organisationsstruktur	● Gruppenstruktur: Organigramm	
2.4		Hauptsitz der Organisation	● Impressum	
2.5		Länder, in denen das Unternehmen tätig ist	● Kennzahlen und Diagramme zum Bereich Strategische Geschäftsfelder > Vertriebsnetz	
2.6		Eigentümerstruktur und Rechtsform	● Organisation	
2.7		Bediente Märkte	● Kennzahlen und Diagramme zum Bereich Strategische Geschäftsfelder > Vertriebsnetz	
2.8		Grösse der Organisation	● Ausgewählte Kennzahlen 2012	
2.9		Veränderung der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	● Akquisitionen und Veräusserungen	
2.10		Erhaltene Auszeichnungen	● Auszeichnungen 2012	

3. Berichtsparameter

3.1	Berichtszeitraum	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.3	Berichtszyklus	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.4	Kontaktperson für diesen Bericht	● >>>	Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Nachhaltigkeit & Issue Management, Limmatstrasse 152, CH-8031 Zürich Tel: +41 44 277 23 42, E-Mail: isabel.specker@mgb.ch
3.5	Vorgehensweise zur Bestimmung des Berichtsinhalts	● >>>	Die von der GRI in den Richtlinien vorgeschlagene Vorgehensweise zur Definition der Relevanz von Themen wurde in diesem Bericht angewendet. Für die Migros relevante Themen sind: a) signifikante ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen; b) besondere Anliegen von Anspruchsgruppen. Die Auswahl der Themen erfolgt im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeits-Screenings durch die Direktion Nachhaltigkeit & Issue Management, mittels jährlichen Fachgesprächen mit den zuständigen Fachpersonen sowie den Erkenntnissen aus dem Issue & Stakeholder Forum. Dabei werden die zentralen Stakeholder und deren Informationsinteressen berücksichtigt. Neben den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeitenden sind dies zum Beispiel Geschäftspartner, Medien, Sozialpartner, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen (NGO). Mit dem Migros Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) werden primär Fachpersonen (Nachhaltigkeitsverantwortliche, Medien, Sozialpartner, Behörden, NGOs) angesprochen. Die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der breiten Bevölkerung werden in einer jährlichen Beilage „Nachhaltigkeit“ der wöchentlichen Kundenzeitschrift „Migros Magazin“ berücksichtigt.
3.6	Berichtsgrenze	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.7	Beschränkung des Berichtsumfangs	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.8	Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, Outsourcing	● >>>	Die Grundlagen der Berichterstattung haben sich im letzten Geschäftsjahr nicht verändert.
3.9	Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen	● >>>	Der Bericht hält sich grundsätzlich an die von der GRI definierten Indikatoren. Dort, wo die nationale Gesetzgebung anderes methodisches Vorgehen auferlegt, weichen die Datenerhebungsmethoden leicht ab.
3.10	Neue Darstellung von Informationen	● >>>	Keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.
3.11	Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der Messmethoden	● >>>	Einige neue Aspekte und Kennzahlen aus der Gruppe wurden in den Bericht integriert. Dadurch ergeben sich jedoch keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.
3.12	GRI Content Index	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
3.13	Bestätigung durch externe Dritte	● Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung	

4. Governance, Verpflichtungen und Engagement

4.1	Führungsstruktur der Organisation	● Gruppenstruktur	
4.2	Erläuterung, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist	● >>>	Der Präsident der Verwaltung hat keine operative Funktion.
4.3	Unabhängige Mitglieder des obersten Leitungsorgans	● Die Verwaltung	
4.4	Mechanismen für Empfehlungen an das höchste Leitungsorgan	● Die Delegiertenversammlung	
4.5	Zusammenhang zwischen Entschädigung der Geschäftsleitung und der Leistung der Organisation	● Entschädigungsbericht	
4.6	Mechanismen des höchsten Leitungsorgans zur Vermeidung von Interessenskonflikten	● Die Verwaltung	
4.7	Qualifikation der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans (Verwaltung) in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen	● >>>	Für die Mitglieder der Verwaltung MGB sind keine spezifischen Prozesse zur Definition der Qualifikationen in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen definiert.
4.8	Interne Leitbilder, Verhaltenskodizes und Prinzipien	● Unsere Grundsätze Die Personalpolitik der Migros Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag der Migros-Gruppe	
4.9	Verfahren zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	● Die Verwaltung	
4.10	Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des höchsten Leitungsorgans	● >>>	Es sind keine solchen Prozesse implementiert.
4.11	7 Umsetzung des Vorsorgeprinzips	● Unsere Grundsätze Produktsicherheit geht über alles	
4.12	Externe Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativen	● Mit den Stakeholdern im Dialog Global Compact	
4.13	Mitgliedschaften in Verbänden bzw. Interessensvertretungen	● Partnerschaften & Mitgliedschaften	
4.14	Liste der Stakeholder	● Partnerschaften & Mitgliedschaften Stakeholder	

4.15 Auswahl der Stakeholder ● >>>

Im Rahmen des Gruppenstrategie-Prozesses wurden als zentrale Anspruchsgruppen Kunden, Mitarbeitende, Genossenschafter, Lieferanten sowie die Gesellschaft, zu der neben der breiten Öffentlichkeit auch Medien, Behörden, Wirtschaft, Politik und Verbände/NGOs gehören, identifiziert. Die Fachstellen stehen mit unterschiedlichen Organisationen in Kontakt: die Abteilung Ökologie z.B. mit verschiedenen Entsorgungsorganisationen (Pet Recycling Schweiz, Sens, Igora), das Marketing mit den Tierschutzverbänden (STS), die Direktion Wirtschaftspolitik mit Bauernverbänden, die Personalabteilung mit internen und externen Sozialpartnern (Sozialpartnerschaft). Die Direktion Nachhaltigkeit & Issue Management, zum Beispiel, identifiziert einerseits die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und sucht entsprechend den Austausch mit Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind (z.B. Wasser mit Greenpeace, Klimaschutz mit WWF). Andererseits geht sie aktiv auf NGOs zu, diskutiert deren Anliegen, sucht wo möglich nach gemeinsamen Lösungen und geht mitunter auch Partnerschaften mit NGOs ein – wie z.B. dem WWF.

4.16 Einbeziehung von Stakeholdern ● [Mit den Stakeholdern im Dialog](#)

Die Fachstellen stehen in regelmässigen Kontakt mit ihren zentralen Anspruchsgruppen. Dabei suchen sie entweder den bilateralen Austausch (z.B. im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem WWF tagt der gemeinsame Steuerungsausschuss dreimal pro Jahr), beteiligen sich an Interessensgruppen (z.B. die Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz führt neben den regulären Sitzungen auch themenspezifische Treffen durch) oder stellen ein eigenes Gremium auf. Der Rhythmus der Kontakte reicht von einmal pro Woche bis hin zu einmal pro Jahr. Für die Auswahl der relevanten Themen für den vorliegenden Bericht wurde im Herbst 2012 eine Umfrage unter externen und internen Stakeholdern durchgeführt. Dadurch sollten die Interessen der Zielgruppe der Migros Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker berücksichtigt werden. Interne Nachhaltigkeitsspezialisten sowie VertreterInnen ausgewählter nationaler NGOs und Interessensorganisationen aus den Bereichen Umwelt und Konsum nahmen an der Umfrage teil. Die Teilnehmenden konnten sich zur Vollständigkeit und Leserfreundlichkeit des Berichts äussern sowie die Relevanz verschiedener Themenfelder einschätzen.

[Partnerschaften](#)
[Rund um die Uhr mit den Kunden verbunden](#)

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Stakeholderumfrage (siehe 4.16) wurden am diesjährigen Bericht verschiedene Anpassungen vorgenommen: Der Bericht fokussiert auf relevante Themen, und für weiterführende Informationen wird an verschiedenen Stellen auf die Migros Website verwiesen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Partnern wurde in verschiedenen Kapiteln aufgenommen. Zudem wurde der GRI Content Index um den Sector Supplement Lebensmittelverarbeitung ergänzt. Im Kapitel Stakeholder findet sich eine Auswahl an Anspruchsgruppen sowie deren Kernanliegen. Im Rahmen der WWF Climate Group verpflichten sich die angeschlossenen Unternehmen zu verpflichtenden Klimaschutzzielen – die Klimaschutzmassnahmen finden sich im Kapitel Energie & Klima. Ein weiteres Anliegen des WWF ist die Biodiversität – der Leistungsausweis der Migros in diesem Bereich findet sich im Kapitel Wasser & Biodiversität. Kunden können über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einbringen, z.B. über die Helpline M-Infoline und über die Online-Plattform migipedia.ch. Die Migros geht auf jedes einzelne Anliegen ein und nimmt wenn nötig Änderungen am Produkt oder seiner Verpackung vor.

[Rund um die Uhr mit den Kunden verbunden](#)

Teil 2: Managementansätze

DMA SC	Beschaffung	
	Schutz natürlicher Ressourcen	● Einwandfreie Rohstoffe bilden die Basis
	Minimierung von Schadstoffen	● Produktsicherheit geht über alles
	Gerechter Handel	● Fair Trade Max Havelaar
	Gerechte Entlohnung	● Förderung und Kontrolle an der Basis
	Rückverfolgbarkeit	● Herkunft
	Genetisch modifizierte Organismen (GMOs)	● Gentechnisch veränderte Organismen
	Tierwohl	● Tierwohl
DMA EC	Ökonomie	
	Wirtschaftliche Leistung	● Die Strategie der Migros Gruppe
	Marktpräsenz	● Die Strategie der Migros Gruppe
DMA EN	Umwelt	
	Materialien	● Unsere Grundsätze
	Energie	● Mit weniger Energie das Klima schützen
	Wasser	● Natürliche Ressourcen erhalten
	Biodiversität	● Natürliche Ressourcen erhalten
	Emissionen, Abwasser und Abfall	▶ Hartnäckiges Engagement zur Abfallverminderung
	Produkte und Dienstleistungen	▶ Ökologisch faire Produkte & Labels
	Einhaltung der Gesetze	▶ Unsere Grundsätze
Transport	● Umweltfreundliche Mobilität zahlt sich aus	
Insgesamt	● Unsere Grundsätze	
DMA LA	Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigung	
	Beschäftigung	● Gesamtarbeitsvertrag
	Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis	● Personalpolitik
	Arbeitsschutz	● Gesundheitspolitik
	Aus- und Weiterbildung	● Arbeiten bei Migros
	Vielfalt und Chancengleichheit	● Chancengleichheit
	Gleiche Entlohnung für Mann und Frau	● Lohnleichheit

DMA HR	Menschenrechte		
	Investitions- und Beschaffungspraktiken	● Anforderungen an die Lieferanten	
	Gleichbehandlung	● Arbeiten bei Migros	
	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	● Gesamtarbeitsvertrag	
	Kinderarbeit	● Global Compact	
	Zwangs- und Pflichtarbeit	● Global Compact	
	Sicherheitspraktiken	● >>>	Die Sicherheitsmassnahmen von Migros berücksichtigen die Normen der internationalen Menschenrechte sowie die Gesetze und Berufsstandards jener Länder, in denen sie zur Anwendung kommen, und werden ausschliesslich zur Risikoprävention und zur Gefahrenabwehr eingesetzt. Jegliches Sicherheitspersonal ist verpflichtet, die physische und psychische Integrität eines jeden Menschen uneingeschränkt zu achten und jede Form von physischer oder psychischer Gewalt zu unterlassen.
	Rechte der indigenen Bevölkerung	● Anforderungen an die Lieferanten	
	Überwachung	▶ Anforderungen an die Lieferanten	
	Beschwerdeverfahren	▶ Anforderungen an die Lieferanten	
DMA SO	Gesellschaft		
	Gemeinwesen	● Unsere Grundsätze	
	Gesunde und bezahlbare Ernährung	● Gesundheit	
	Korruption	● L-GAV, Kaderanstellungsbedingungen, Anti-Korruptionsrichtlinie (PDF)	
	Politik	● Mit Stakeholdern im Dialog	
	Wettbewerbswidriges Verhalten	● L-GAV, Kaderanstellungsbedingungen, Anti-Korruptionsrichtlinie (PDF)	
	Einhaltung der Gesetze	● L-GAV, Kaderanstellungsbedingungen, Anti-Korruptionsrichtlinie (PDF)	
DMA PR	Produktverantwortung		
	Kundengesundheit und -sicherheit	● Produktesicherheit geht über alles	
	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	● Produktesicherheit geht über alles	
	Marketing	▶ 48 Gebote für Werbung und Kinder	Der Verband Schweizer Werbung SW hat «48 Gebote für Werbung und Kinder» aufgestellt. Die Migros Vertragsagenturen sind als Mitglied des SW verpflichtet, diesen Kodex einzuhalten. Für die Kindermarke Lillibiggs gelten weitere Ernährungs- und kommunikationspezifische Grundsätze. Zudem ist die Migros derzeit daran, eine umfassende Richtlinie für die Marketingkommunikation aufzustellen.
	Schutz von Kundendaten	● Produktesicherheit geht über alles	
	Einhaltung der Gesetze	● Produktesicherheit geht über alles	

DMA AW

Tierwohl

Züchtung und Genetik

- [Download Richtlinien](#)

Die Migros verkauft weit überwiegend einheimisches Fleisch: Dieses Fleisch wird nach unseren im internationalen Vergleich strengen Tierschutzvorschriften erzeugt. Im Rahmen ihrer Labelprogramme Migros Bio und Terra Suisse fördert die Migros eine Tierhaltung, die noch deutlich über gesetzliche Vorgaben hinausgeht. Die Richtlinien der Labelprogramme werden regelmässig den neusten Erkenntnissen der Forschung angepasst. Die Richtlinien sind unter dem angegebenen Link verfügbar.

Tierhaltung

- [Tierwohl](#)
[Haltungsarten Legehennen](#)
[Download Richtlinien](#)

Siehe Bemerkung zu «Züchtung und Genetik»

Transport und Schlachtung

- [Download Richtlinien](#)

Siehe Bemerkung zu «Züchtung und Genetik»

Teil 3: Leistungsindikatoren

BESCHAFFUNG

FP1	Beschaffungsvolumen von konformen Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung und Kontrolle an der Basis Anforderungen an die Lieferanten
FP2	Beschaffungsvolumen gemäss internationalen Standards	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung und Kontrolle an der Basis Anforderungen an die Lieferanten

ÖKONOMISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN

EC1	Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ● Finanzbericht Migros Gruppe 	Dokument zum Download, Kapitel «Wertschöpfungsrechnung», S. 27
EC2	(7, 8) Finanzielle Folgen des Klimawandels	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit weniger Energie das Klima schützen 	
EC3	Beiträge an die Pensionskasse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personalvorsorge und Wertschöpfung 	
EC4	Staatssubventionen	<ul style="list-style-type: none"> ● Finanzbericht Migros-Gruppe 	Dokument zum Download, Kapitel «Andere betriebliche Erträge», S. 90
EC5	(6) Einstiegs- und Mindestlöhne	<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestlöhne für Ungelernte Mindestlöhne für Gelehrte 	
EC6	Berücksichtigung lokaler Zulieferer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aus der Region. Für die Region. 	
EC7	(6) Beschäftigung der lokalen Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ● Personalstruktur 	Migros hat kein spezifisches Verfahren für Personal, das im Ausland tätig ist, definiert. Denn für Migros gilt bei Rekrutierung und Einstellung der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit. Migros ist auf den universellen Grundsatz der Nicht-Diskriminierung aller Mitarbeitenden verpflichtet, der entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette von der Einstellung bis zur Beendigung eines Anstellungsverhältnisses gilt.
		<ul style="list-style-type: none"> Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag der Migros-Gruppe 	
EC8	Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Migros-Kulturprozent 	
		<ul style="list-style-type: none"> Soziales Engagement 	
EC9	Indirekte ökonomische Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Industrie und Grosshandel > Investitionen in den Werkplatz Schweiz Soziales Engagement Aus der Region. Für die Region. 	

ÖKOLOGISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN

EN1	(8) Materialverbrauch	○
EN2	8, 9 Material: Einsatz von Recyclingmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hartnäckiges Engagement zur Abfallverminderung

EN3	(8)	Energie: direkter Primärenergieverbrauch	● Mit weniger Energie das Klima schützen	Der Gesamtenergieverbrauch 2012 1'589 GWh (5'720 TJ) setzt sich aus 580 GWh (2'088 TJ) direkter Energieverbrauch (Treib- und Brennstoffe) sowie 1009 GWh (3'632 TJ) indirekter Energieverbrauch (Elektrizität, Fernwärme) zusammen (siehe Grafik Anteil der Energieträger am direkten Primärenergieverbrauch). Die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeschlossenen Migros-Unternehmen produzieren keine direkten Energieträger. (Alle Angaben im Bericht sind in Gigawattstunden (GWh) dargestellt, wie in der Schweiz üblich. 1 GWh entspricht 3,6 Terajoule (TJ).)
EN4	(8)	Energie: indirekter Primärenergieverbrauch	● Mit weniger Energie das Klima schützen	Der Stromverbrauch betrug 2012 964 GWh (3'470 TJ); eingekaufte Ökostrom-Zertifikate: 87 GWh (313,2 TJ); Energieverbrauch durch Fernwärme: 45 GWh (163,9 TJ) (mehrfach Kehrrechtverbrennung); eigene Stromproduktion Photovoltaik: 4,44 GWh (15,97 TJ) (Alle Angaben im Bericht sind in Gigawattstunden (GWh) dargestellt, wie in der Schweiz üblich. 1 GWh entspricht 3,6 Terajoule (TJ).)
EN5	8, 9	Energie: erzielte Einsparungen	● Mit weniger Energie das Klima schützen	
EN6	8, 9	Energie: effiziente Produkte	● Energieeffiziente Produkte Die klimafreundlichen Produkte der Migros	
EN7	8, 9	Energie: indirekte Einsparungen	▶ Mit weniger Energie das Klima schützen	
EN8		Wasser: Verbrauch und Quellen	▶ Natürliche Ressourcen erhalten	
EN9		Betroffene Wasserquellen	● >>>	Die Migros ist in allen Standorten an das öffentliche Trinkwassernetz und an die Kanalisation angeschlossen. Eine Beeinträchtigung von unter- oder oberirdischen Gewässern kann daher ausgeschlossen werden.
EN10	8, 9	Wasser: Wiederverwertung	○	Hierzu sind keine systematischen Angaben vorhanden.
EN11	(8)	Biodiversität: Bodenverbrauch	● >>>	Es sind keine Bauten bekannt, die sich direkt in Zonen mit hoher Biodiversität befinden oder daran angrenzen.
EN12	(8)	Biodiversität: bedeutende Auswirkungen	● Natürliche Ressourcen erhalten	Die Migros ist in keinen Schutzgebieten tätig. Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert sind bekannt.
EN13	8	Biodiversität: geschützte Lebensräume	● Natürliche Ressourcen erhalten	
EN14	8	Umgang mit der biologischen Vielfalt	▶ Natürliche Ressourcen erhalten	
EN15		Biodiversität: Arten der Roten Liste	○	Hierzu sind keine Angaben verfügbar.
EN16	(8)	Treibhausgas-Emissionen: direkte und indirekte	● Mit weniger Energie das Klima schützen	
EN17	(8)	Treibhausgas-Emissionen: weitere indirekte	▶ Umweltfreundliche Mobilität zahlt sich aus	
EN18	8, 9	Treibhausgas-Emissionen: Reduktion	● Mit weniger Energie das Klima schützen	
EN19	(8)	Ozon-abbauende Substanzen	▶ Mit weniger Energie das Klima schützen	
EN20	(8)	NOx, SOx und Ausstoss von Luftschadstoffen	● Umweltfreundliche Mobilität zahlt sich aus	

EN21	8	Abwasser: Verschmutzungsgrad und Bestimmungsort	● >>>	In der Schweiz sind nahezu 100% der Haushalte sowie sämtliche industriellen Betriebe an der Kanalisation angeschlossen und damit auch an einer Kläranlage. Dementsprechend gelangt auch das von der Migros verbrauchte Wasser in die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die Abwassermenge entspricht dabei in etwa der bezogenen Wassermenge: Der genossenschaftliche Detailhandel und die Industriebetriebe entsorgten 2012 insgesamt rund 6,4 Mio. Kubikmeter Abwasser. Für industrielle Abwässer gelten besondere gesetzliche Vorschriften: Industriebetriebe dürfen ihr Abwasser nur in die öffentliche ARA einleiten, wenn vorgegebene Einleitwerte bezüglich der Wasserqualität nicht überschritten werden. Die Abwässer des Milchverarbeitungsbetriebs ELSA beispielsweise gelangen deshalb über Rückhaltebecken und Abwasservorbehandlung in die öffentliche Kläranlage. Sauberes Wasser wie Regenwasser hingegen wird von den Betrieben und Filialen so weit wie möglich von der Kanalisation ferngehalten, um die Kläranlage zu entlasten. Das Wasser wird versickert oder gelangt direkt in offene Gewässer.
EN22	8	Abfall: Menge und Entsorgung	● Hartnäckiges Engagement zur Abfallverminderung	
EN23	(8)	Freisetzungen von Chemikalien	● >>>	Es sind keine einschlägigen Vorfälle im Berichtsjahr bekannt.
EN24	(8)	Transport von Sondermüll	○	
EN25	(8)	Belastung natürlicher Gewässersysteme	● >>>	Die Migros ist an allen Standorten an das öffentliche Trinkwassernetz und an die Kanalisation angeschlossen. Eine Beeinträchtigung von unter- oder oberirdischen Gewässern kann daher ausgeschlossen werden.
EN26	8, 9	Produkte: Verminderung der Umweltbelastung	● Tier und Umwelt mit Respekt behandelt Energieeffiziente Produkte Die klimafreundlichen Produkte der Migros	
EN27	8, 9	Produkte/Verpackungen: Recycling	▶ Hartnäckiges Engagement zur Abfallverminderung	
EN28	(8)	Verstöße gegen das Umweltrecht	● >>>	Es sind keine relevanten Missachtungen von Umweltvorschriften bekannt.
EN29	(8)	Umweltauswirkungen der Transporte	● Mit weniger Energie das Klima schützen Umweltfreundliche Mobilität zahlt sich aus	
EN30	8	Ausgaben für Umweltschutz	▶ Industrie und Grosshandel > Investitionen in den Werkplatz Schweiz	

GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG

LA1		Mitarbeitende: Anstellungsart, Region	● Personalstruktur GAV-Unterstellung	
LA2	6	Fluktuationsrate	▶ Personalbestand und -bewegungen	
LA3	(6)	Zusatzleistungen für Festangestellte	● Personalaufwand und Wertschöpfung	Alle Mitarbeitende, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, erhalten die gleichen Leistungen. Es besteht kein Unterschied zwischen Voll- oder Teilzeitstellen.
LA4	(1), 3	Angestellte in Kollektivverträgen	● GAV-Unterstellung	

LA5	3	Informationsfristen bei betrieblichen Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Personalpolitik der Migros 	Derartige Änderungen werden generell unmittelbar nach dem Entscheid in den Unternehmen der M-Gruppe kommuniziert, wie im Leitfaden der internen und externen Kommunikation festgehalten.
FP3		Ausfalltage infolge Arbeitskonflikten	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeiten, Absenzen, Unfälle 	Keine (0).
LA6		Gesundheit & Sicherheit: Komitees	<ul style="list-style-type: none"> Partizipation 	
LA7		Gesundheit & Sicherheit: Unfälle, Ausfalltage	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeiten, Absenzen, Unfälle 	
LA8		Gesundheit & Sicherheit: Krankheitsprävention	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliches Gesundheitsmanagement 	
LA9		Gesundheit & Sicherheit: Vereinbarungen mit Gewerkschaften	<ul style="list-style-type: none"> Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag der Migros-Gruppe 	Im Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag wurde mit den Sozialpartnern über die klassischen Bereiche der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes die Grundsätze und Anforderungen für ein weitergehendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vereinbart. Das BGM als umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt, wird unter Mitbestimmung und Mitwirkung der Sozialpartner auf Unternehmensebene umgesetzt.
LA10		Aus- und Weiterbildung: Anzahl Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Personal- und Führungsentwicklung 	
LA11		Aus- und Weiterbildung: lebenslanges Lernen	<ul style="list-style-type: none"> Personal- und Führungsentwicklung 	
LA12		Aus- und Weiterbildung: Entwicklungsgespräche	○	
LA13	(1), 6	Diversität der Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> Arbeit und Geschlecht Personalstruktur Frauenanteil in Führungspositionen 	
LA14	(1), 6	Diversität: Verhältnis von Frauen- zu Männerlöhnen	<ul style="list-style-type: none"> Lohngleichheit 	

GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: MENSCHENRECHTE

HR1	1, 2, (4), (5), (6)	Menschenrechte: Berücksichtigung bei Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> >>> 	Der BSCI-Standard, der die Einhaltung aller Menschenrechte gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN fordert und gewährleistet, bildet integraler Bestandteil aller Verträge. Da die Migros bereits seit 1997 den entsprechenden Standard anwendet, sind auch langfristige Vertragsbeziehungen darüber erfasst.
HR2	1, 2, (4), (5),(6)	Menschenrechte: Berücksichtigung bei Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Kontrolle an der Basis 	
HR3	1, (4), (5)	Menschenrechte: Mitarbeiterschulung	○	
HR4		Anzahl Diskriminierungsfälle	<ul style="list-style-type: none"> >>> 	Keine relevanten Fälle bekannt.

HR5	1, 6	Gewährleistung der Versammlungsfreiheit	● Förderung und Kontrolle an der Basis	Weder durch Migros noch durch die unabhängigen Audit-Institutionen, die mit der Überwachung und Kontrolle des BSCI-Standards betraut sind, haben Geschäftstätigkeiten mit potentieller Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen festgestellt. Tätigkeiten, die solches Gefährdungspotential beinhalten könnten, werden grundsätzlich bereits über die Pre-Clearance-Compliance von den geschäftlichen Aktivitäten der Migros ausgeschlossen. In Ländern, in welchen die Versammlungsfreiheit aufgrund der politischen Situation nicht vollumfänglich gewährleistet ist (z. B. China) wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und dass die Situation wo immer möglich lokal mit allen Stakeholdern thematisiert und schrittweise verbessert wird (z.B. im Rahmen von regelmässigen Runden Tischen, der Schulungsworkshops für das Fabrik-Management, im Rahmen von Konferenzen, etc).
HR6	1, 5	Vorkehrungen gegen Kinderarbeit	● >>>	Die Ausführungen zu HR 5 gelten auch für die Kinderarbeit.
HR7	1, 4	Vorkehrungen gegen Zwangsarbeit	● >>>	Die Ausführungen zu HR 5 gelten auch für die Zwangsarbeit.
HR8	1, 2	Menschenrechte: Schulung des Sicherheitspersonals	● >>>	Die Sicherheitsmassnahmen von Migros berücksichtigen die Normen der internationalen Menschenrechte sowie die Gesetze und Berufsstandards jener Länder, in denen sie zur Anwendung kommen, und werden ausschliesslich zur Risikoprävention und zur Gefahrenabwehr eingesetzt. Jegliches Sicherheitspersonal ist auf dieser Basis geschult und verpflichtet, die physische und psychische Integrität eines jeden Menschen uneingeschränkt zu achten und jede Form von physischer oder psychischer Gewalt zu unterlassen.
HR9	1	Missachtung von Rechten indigener Völker	● >>>	Die Geschäftsfelder der Migros erstrecken sich nicht auf Bereiche, in denen Rechte, Interessen oder Traditionen der indigenen Bevölkerung verletzt werden könnten. Weder durch Migros noch durch Dritte wurde je Feststellungen gemacht, die die Geschäftstätigkeit der Migros und die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen betreffen oder gar verletzen würden.

GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: GESELLSCHAFT

SO1	1	Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Gemeinschaften	● Migros-Kulturprozent	
FP4		Programme und Initiativen für einen gesunden Lebensstil	● Gesunde Ernährung im Regal	
SO2	10	Korruption: Anzahl untersuchte Betriebe	▸ Interne Kontrollinstrumente	
SO3	10	Korruption: Mitarbeiterschulungen	▸ L-GAV, Kaderanstellungsbedingungen, Anti-Korruptionsrichtlinie (PDF)	L-GAV sowie Kaderanstellungsbedingungen (KAB) regeln die Annahme von Geschenken sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten und ungerechtfertigten Vorteilen im Rahmen der Firmentätigkeit ausführlich, gelten jedoch nicht für sämtliche Unternehmen der Migros Für die gesamte Gruppe gilt dagegen die Antikorruptionsrichtlinie. Derzeit führt die Migros ein zentrales Compliance System ein, das neben stufengerechten Regeln und einem effektiven Kontroll- und Sanktionsmechanismus auch Kommunikations- und Ausbildungsmassnahmen vorsieht.

SO4	10	Korruption: Reaktionen auf Vorfälle	● >>>	Die Migros führt kein zentrales Register über allfällige Korruptionsverstösse. Der zuständigen Direktion Recht sind jedoch keine Fälle bekannt sind, in denen Mitarbeitende aufgrund von Verstössen gegen das Korruptionsverbot entlassen wurden. Auch sind keine gerichtlichen Verfahren gegen die Migros-Gruppe oder Mitarbeitende aufgrund von Korruptionsvorwürfen bekannt. Daher waren auch keine Massnahmen vonnöten.
SO5	(10)	Politik: Einflussnahme	● Mit den Stakeholdern im Dialog	
SO6	(10)	Politik: finanzielle Unterstützung	● >>>	Die Migros unterstützt grundsätzlich keine politischen Parteien und leistet keine Wahlkampfunterstützung für einzelne Kandidierende. Sie unterstützt jedoch Projekte von Organisationen und Verbänden.
SO7		Anordnungen von Wettbewerbs- oder Kartellbehörden	● >>>	Im Rahmen von Akquisitionen ist die Migros laufend in Kontakt mit den Kartellbehörden (Fusionskontrolle). Im übrigen sind derzeit keine laufenden Kartellverfahren gegen die Migros bekannt.
SO8		Bussen und Sanktionen wegen Gesetzesverstössen	● >>>	Keine relevanten Verstösse bekannt

GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: PRODUKTVERANTWORTUNG

PR1		Gesundheit & Sicherheit: Produktanalyse	● Produktesicherheit geht über alles Gesunde Ernährung im Regal	
PR2		Gesundheit & Sicherheit: Missachtung von Vorschriften	▶ Produktesicherheit geht über alles	
FP5		Produkte aus unabhängig zertifizierter Produktion	● Produktesicherheit geht über alles	
FP6		Produkte mit vermindertem Gehalt von Fetten, Salz und Zucker	● Gesunde Ernährung im Regal	
FP7		Produkte mit gesundheitsfördernden Zusatzstoffen	● Gesunde Ernährung im Regal Functional Food	
PR3	(8)	Deklaration: Anforderungen an Produkte	● >>>	Die Migros informiert ihre Lieferanten über die Deklaration und Auszeichnung von Produkten, insbesondere der Lebensmittel. Die Bestimmungen nach Schweizer Recht müssen von sämtlichen Lieferanten erfüllt werden. Eigenmarkenprodukte müssen zudem noch weitergehenden, Migros-spezifische Vorschriften entsprechen.
FP8		Ernährungsinformation	● Gesunde Ernährung im Regal	
PR4	(8)	Deklaration: Nichterfüllung von Vorschriften	○	
PR5		Massnahmen zur Kundenzufriedenheit	▶ Rund um die Uhr mit den Kunden verbunden	
PR6		Werbung: Programme zur Einhaltung von Kodizes	○	
PR7		Werbung: Fälle der Missachtung von Vorschriften	● >>>	Keine relevanten Verfahren oder Gesetzesverstösse bekannt.
PR8		Klagen wegen Datenschutzverletzungen	● >>>	Keine relevanten Fälle bekannt.

PR9	Bussen aufgrund der Produkthaftung	● >>>	Keine relevanten Fälle bekannt.
-----	------------------------------------	-------	---------------------------------

TIERWOHL

FP9	Anzahl, Rasse und Zuchtform der verarbeiteten Tiere	▶ Tiere und Umwelt mit Respekt behandelt
FP10	Physische Veränderungen an Tieren	○
FP11	Anzahl Tierarten und Rassen nach Haltungsart	▶ Tiere und Umwelt mit Respekt behandelt Tierwohl
FP12	Umgang mit Antibiotika, Entzündungshemmern und Hormonen	▶ Tiere und Umwelt mit Respekt behandelt
FP13	Transport und Schlachtung	○



Erklärung: Prüfung der Anwendungsebene durch die GRI

GRI bestätigt hiermit, dass **Migros** ihren Bericht „Migros Geschäftsbericht 2012“ den GRI Report Services vorgelegt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass der Bericht die Anforderungen der Anwendungsebene B erfüllt.

GRI Anwendungsebenen drücken den Umfang aus, in dem der Inhalt der GRI G3 in der eingereichten Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt wurde. Die Prüfung bestätigt, dass die geforderte Auswahl und Anzahl der Angaben für diese Anwendungsebene in der Berichterstattung enthalten ist. Die Prüfung bestätigt außerdem, dass der GRI-Content Index eine gültige Darstellung der vorgeschriebenen Offenlegungen gemäss den GRI G3 Richtlinien aufzeigt. Für die Methode siehe www.globalreporting.org/SiteCollectionDocuments/ALC-Methodology.pdf

Anwendungsebenen geben keine Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen des Berichterstatters oder der Qualität der im Bericht enthaltenen Informationen wieder.

Amsterdam, 4. April 2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Nelmara Arbex".

Nelmara Arbex
Deputy Chief Executive
Global Reporting Initiative



Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die den Weg für die Entwicklung des weltweit meist verwendeten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitet hat und sich zu seiner kontinuierlichen Verbesserung und weltweiten Anwendung einsetzt. Die GRI-Leitfaden legen die Prinzipien und Indikatoren fest, die Organisationen zur Messung und Berichterstattung ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen verwenden können. www.globalreporting.org

Disclaimer: Wo die entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung externe Links enthält, einschliesslich audio-visuellen Materials, betrifft dieses Statement nur das bei GRI eingereichte Material zum Zeitpunkt der Prüfung am 25. März 2013. GRI schliesst explizit die Anwendung dieses Statements in Bezug auf jegliche spätere Änderungen dieses Materials aus.